

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.093.700 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 5.855.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 und den Mehreinnahmen in Höhe von 237.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011, sind auf den unter Buchstabe) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. , die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 66/267

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/841, Ziff. 6).

66/267. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

,
des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustel-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

tigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2010 gutzuschreiben ist;

11. den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 10 zustehen, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

12. , dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 31. Dezember 2011 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 128.247.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 149.947.800 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 10 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

13. von dem Betrag von insgesamt 24.807.000 Dollar, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 11.340.900 Dollar aus den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und dem Betrag von 13.466.100 Dollar, der den weiteren Einnahmen für denselben Zeitraum entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts für die Mission zurückzustellen;

14. von dem Betrag von 1.527.100 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode entspricht, und dem Betrag von 3.061.800 Dollar, der den geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer Behandlung des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts für die Mission zurückzustellen;

15. , den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/268